

EG-KONFORMITÄTSZERTIFIKAT

0992 – CPD – C13.10.042

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21.12.1988 über die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie), geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 22.07.1993 sowie gemäß § 10 des deutschen Bauproduktengesetzes zur Umsetzung der EG-Bauproduktenrichtlinie wird bestätigt, dass das Produkt:

Portlandzement EN 197-1 – CEM 42,5 R (ep) rheoment

des Herstellers: **dornburger zement GmbH & Co. KG**
Dorndorf-Steudnitz
In der Oberaue
07778 Dornburg-Camburg
Germany

Herstellwerk: **Dorndorf-Steudnitz**
Germany

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt und von der notifizierten und akkreditierten Überwachungsstelle (Notified Body: 0992):

Materialforschungs- und -prüfanstalt
an der Bauhaus-Universität Weimar
Coudraystraße 9
99423 Weimar
Germany



eine Erstprüfung des Produktes, eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt wurde, sowie eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle sowie Stichprobenprüfung von entnommenen Proben durchgeführt wird. Dieses Zertifikat bescheinigt, dass die Bestimmungen für die Konformitätsbescheinigung, beschrieben im Anhang ZA der Normen:

Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement

EN 197-1:2000-06, EN 197-1/A1:2004-04, EN 197-1/A3:2007-07

angewendet werden und der Zement die festgelegten Mindestanforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals ausgestellt am **27.01.2004** und gilt so lange, wie die Bedingungen in den festgelegten harmonisierten, technischen Spezifikationen oder die Herstellungsbedingungen des Bauproduktes im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst sich nicht wesentlich verändern.

Weimar,
den 25.10.2010




Dipl.-Ing. M. Schulz
Leiter Zertifizierungsstelle